

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 13.09.2016	Vorlagen-Nr. <b>XVII/1069</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	29.09.2016					
Verwaltungsausschuss	18.10.2016					

### Widmung und Entwidmung von Verkehrsflächen

#### Beschlussempfehlung:

1. Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der derzeit geltenden Fassung werden die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Barsinghausen.
  - (1.1) Osterende (K 251) nördlicher Gehweg, Gemarkung Groß Munzel, Flur 3, Teilfläche des Flurstücks 206/8 (Anlagen 1 und Anlage 2 gelb)
  - (1.2) Osterende (K 251) Parkflächen, Gemarkung Groß Munzel, Flur 3 Teilfläche des Flurstücks 206/8 (Anlage 1 und Anlage 2 rot)
  
2. Gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStG) in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche drei Monate nach Veröffentlichung der Einziehung entwidmet. Für die Stadt endet die Trägerschaft der Straßenbaulast mit der Entwidmung.
  - (2.1) Teilfläche der Bogenstraße, Gemarkung Nordgoltern, Flur 4, Flurstück 60/1. (Anlagen 3 und 4 orange).

Die zu widmenden/entwidmenden Flächen sind in den Anlagen 1-4 farblich dargestellt. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR  gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Zu 1.1. und 1.2

Die Straße Osterende (K251) wurde im Zeitraum 2010 bis 2012 durch die Region Hannover erneuert. Gemäß der Ausbaueinbarung zwischen der Region Hannover, der Stadtentwässerung Barsinghausen und der Stadt Barsinghausen vom 03.05.2009 wurde im nördlichen Bereich der Ortsdurchfahrt ein Gehweg und im südlichen Teil ein Radweg mit Parkflächen auf Höhe der Hausnummer 14 erstmals hergestellt. Die Stadt Barsinghausen übernimmt in dieser Vereinbarung die Ausbaukosten für den nördlichen Gehweg und die Parkflächen im südlichen Bereich. Eine Abrechnung der Maßnahme durch Straßenausbaubeiträge setzt die Widmung der Verkehrsflächen voraus.

Zu 2.

Bei der zu entwidmenden Teilfläche handelt es sich um eine private Fläche ohne Erschließungswirkung. Eine Widmung ist hier nicht notwendig.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Anlage 1 Übersichtsplan Groß Munzel

Anlage 2 Lageplan Osterende

Anlage 3 Übersichtsplan Nordgoltern

Anlage 4 Lageplan Bogenstraße